

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14/3 BAUGEBIET RENDSBURGER STR.

TEIL A - PLANZEICHNUNG

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 26. 11. 1971 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14/3, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG
Art und Maß der baulichen Nutzung	
GE Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
II / III Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze / Höchstgrenze	
GRZ 0,4 Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl	§ 20 BauNVO
— Baugrenze	§ 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) Nr. 3 BBauG
— Öffentliche Parkflächen	§ 9 (1) Nr. 3 BBauG
— Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 3 BBauG
— Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9 (1) Nr. 3 BBauG

— Rückhaltebecken für Regenwasser	§ 9 (1) Nr. 8 BBauG
— Flächen für zu pflanzende Bäume u. Sträucher	§ 9 (1) Nr. 15 BBauG
— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr. 11 BBauG
— Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (z. B. im Bereich der Sichtdreiecke)	§ 9 (1) Nr. 2 BBauG
— Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen (z. B. Umformerstation)	§ 9 (1) Nr. 5 BBauG

TEIL B - TEXT

Die im § 1 der VO über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung vom 4. 8. 1960 genannten und nächstehend aufgeführten Anlagen:

Katalog Nr. 2 (nur Großanlagen)
Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 13, 14, 16, 22, 24, 25, 35, 37, 38, 39, 46 und 52 sowie alle sonstigen Betriebe und Anlagen, die Störungsquellen durch Lärm, Luftverunreinigung oder Erschütterung darstellen, sind im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht zulässig.
Die in der Planausfertigung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglichem sichtbehindernden Bewuchs freizuhalten.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— Wohngebäude, vorhanden
— Wirtschafts- und Industriegebäude, vorhanden
— Geplante Grundfläche der baulichen Anlagen
— Vorhandene Grenzen
— Neue Grenzen
— Aufzuhebende Grenzen
— Beabsichtigte Aufteilung einer Straßenverkehrsfläche. Die eingetragene Aufteilung öffentlicher Verkehrsflächen in Fahrbahn, Geh- und Radwege sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes.
— Höhenlinien

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus Planzeichnung und Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2.6.1972 AZ. IV-81b-81304-58.43 erteilt.

Eckernförde, den 10.7.1972



Münz
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18. 8. 1961

Eckernförde, den 3. 9. 1971
Der Magistrat
Baumt
Münz
Stadt: Oberbaurat

Der katastermäßige Bestand am 18. 8. 1970 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eckernförde, den 3. 9. 1971

Sto.
HERBERT SCHAAF
PETER OTTO
ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHEN VERMESSUNGSINGENIEURE

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratsversammlung am 26. 2. 1971 ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt und die Begründung gebilligt.

Münz
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9. 3. 1971 bis 14. 4. 1971 nach vorheriger am 27. 2. 1971 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Münz
Bürgermeister

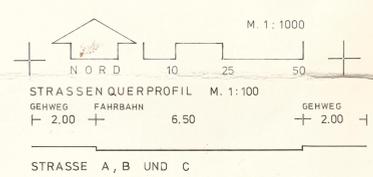
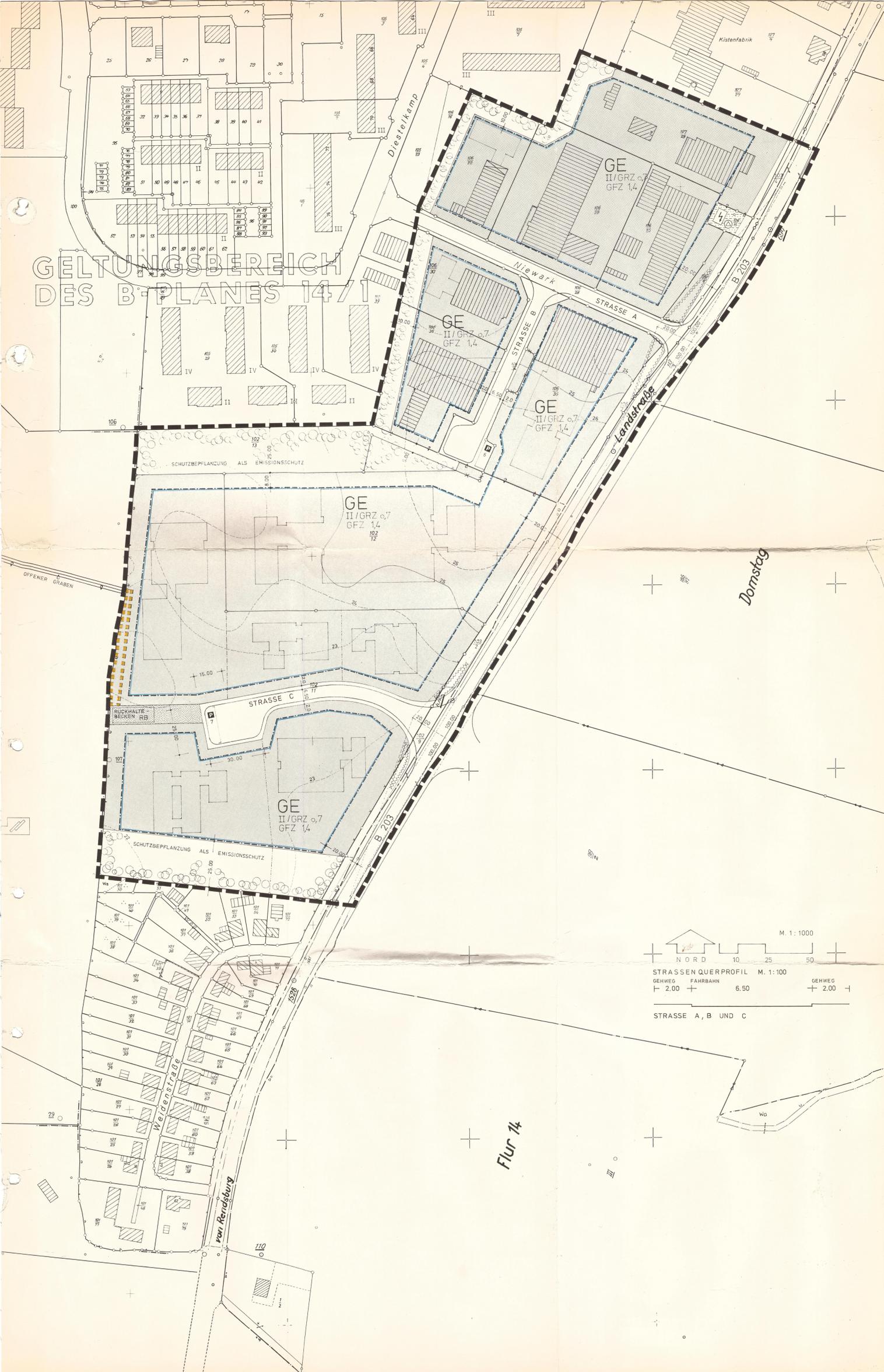
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 26. 11. 1971 gebilligt.

Münz
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 10. 7. 1972 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 10. 7. 1972 öffentlich aus.

Münz
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH
DES B-PLANES 14/1



Flur 14